

Kreisverband Fußball Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.



Vizepräsident

Amt. Vorsitzender des Jugendausschuss

Ralf Münnich , 01809 Heidenau , Hartmut-Fiedler-Ring 1

Fon: 03529-510719, Mobil: 0174-3235357

Mail: ralf.muennich@kvfsoe.de

Auf- und Abstiegsregelung 2017/18

Grundsätzlich haben Kreismeister und Staffelsieger (A- bis D-Junioren) Aufstiegsberechtigung. Macht ein Kreismeister bzw. Staffelsieger von seinem bzw. die nächstfolgende aufstiegsberechtigte Mannschaft von ihrem Recht keinen Gebrauch, tritt an diese Stelle die nächstplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft. Mannschaften ab Platz 4 erhalten keine Berechtigung zum Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse.

Termine und Modus für den Auf- und Abstieg sind vor Beginn eines Spieljahres durch den Jugendausschuss des KVFSOE zu erarbeiten und zu veröffentlichen. Sportlich ermittelte Absteiger spielen in der Regel im folgenden Spieljahr in der nächsttieferen Spielklasse. Auf Antrag des Vereines kann der Jugendausschuss davon abweichende Einstufungen vornehmen.

Wird eine Mannschaft nach der Staffelbestätigung vom Spielbetrieb zurückgezogen, so spielt diese Staffel mit verringerter Mannschaftsstärke.

Sollte es durch Verzicht der Kreismeister (1. bis 3. Platz) von der A- bis D-Junioren keine Aufsteiger in die Landesklasse geben, erhöht sich die Zahl der Absteiger der Kreisliga um einen Platz.

Die Absteiger der Kreisliga A- bis D-Junioren richten sich nach der Staffelstärke, eventuelle Absteiger oder Verzicht bzw. Zurückziehen einer Mannschaft.

Bei den E-Junioren wird weiter auf Förderung durch die Vereine gesetzt.

Bei den F-Junioren - Fair Play Liga und Poolbildung - wird unabhängig vom Spielergebnis die Ergebnismeldung im DFBnet mittels Tendenzwertung durchgeführt - 1:0, 0:0, 0:1.

(Stand: 06.07.2017)